

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte

**Band:** 5 (1929)

**Heft:** 15

**Artikel:** Indische Zuchthäuser

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-833264>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Indische Zuchthäuser

In Karachi wurde mir, durch Vermittlung eines höheren englischen Justizbeamten, der Besuch eines modernen indischen Zuchthaus gestattet.

Weit draußen vor der Stadt breitet sich ein großer Häuserkomplex aus, der von hoher Mauer umschlossen wird. Ein stark vergittertes Tor wird von farbigen Soldaten mit aufgefztem Bajonet bewacht und dieses mußte ich passieren. Zwanzig düster blickende Menschen fielen mir auf, die tief am Boden kauerten und alle mit Eisenketten gefesselt waren. Ein Trupp armer Teufel war zum Abtransport bestimmt. Innerhalb der Gefängnismauern von Karachi befindet sich eine große Zahl rechteckiger Gebäude, von denen jedes einen einzigen luftigen Saal umfaßt. Die stark vergitterten Fenster sind glaslos und reichen bis zur Erde. In diesen Räumen werden die Sträflinge mit Korbblechen, Spinnen und Weben ihrer Kleidung und Wäsche beschäftigt. Die Kunstfertigkeit dieser Menschen bei ihrer Arbeit ist bewundernswert. Sie arbeiten an kleinen Handwebestühlen



Das Zuchthaus in Ajmir im Innern Indiens. Das Gebäude war früher eine Festung

Die Strafgefangenen setzen sich größtenteils aus Mörtern und Viehdieben zusammen und der große Haufen von ihnen besteht aus nomadisierenden Belutschista-

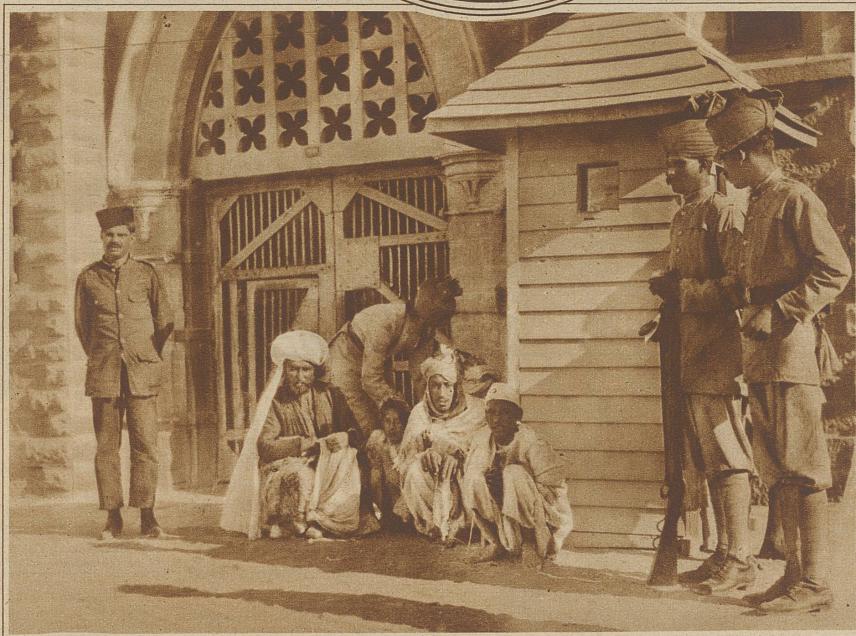


Gefesselter Verbrecher unter Bewachung eingeborener Polizisten

und verfertigen ganz groben Stoff. Nächts schlafen sie entweder in ihren Arbeitsräumen auf harten Brettern oder, wenn es heiß ist, draußen unter freiem Himmel. Jeder Gefangene trägt an seinem grauen Kittel eine Blechmarke, auf der seine Straftat, die Zeit der Strafverbüßung und verschiedene andere Daten verzeichnet sind. In den Wirtschaftsräumen, die sich in einem kreisförmigen Gebäude befinden, dessen Inneres in einzelne, vergitterte Boxen eingeteilt ist, sind die Sträflinge mit der Bereitung von runden, flachen Brot, mit Mehlmahlen in steinernen Handmühlen und dergleichen Tun beschäftigt.



Im Kreis: Gefangener mit der Blechmarke auf der Bluse



Sträflinge vor dem Eingangstor zum Gefängnis von Karachi



Verbrecher warten im Gefängnishof von Karachi auf den Abtransport

nen, die nach dem Süden gezogen und hier mit dem Gesetze in Konflikt gekommen waren. Morde aus Ueberlegung soll es in Indien wenig geben. Die meisten Verbrechen geschehen im Affekt, vielleicht schon einer Zigarette oder einer andern Kleinigkeit wegen, häufig durch Anstiftung von Fakiren. Bei den Frauen spielt Kindesmord sehr oft eine Rolle, beispielsweise, wenn sie statt des sehnlichst erhofften

Knaben ein Mädchen erhalten. Die Morde werden entweder durch Erhängen des Mörders geahndet oder durch Deportation nach den malariverseuchten Amanden, einer Inselgruppe zwischen Burma und Sumatra, die aus fünfzig kleinen Eilanden besteht, 30 000 Einwohner zählt und von England als Verbrecherkolonie ausgesehen wurde. Bei der Deportation geht man vom Gedanken aus, daß der Sträfling im Exil sich durch eigene Kraft wieder eine Lebensposition erringt. Die lebenslänglich Gefangenen müssen erst eine sechsmonatige Einzelhaft durchmachen, wo die Zucht sehr streng, die Arbeit gering ist. Darnach kommen sie achtzehn Monate in Gemeinschaftshaft, bei leichter Arbeit aber strenger Disziplin. Dann erfolgt die Unterkunft der Bestraften auf drei Jahre in Baracken, doch können sie sich im Freien betätigen. Während der folgenden fünf Jahre wird der Deportierte «arbeitender Sträfling», verdient nichts, kann aber zum Unteraufseher avancieren, wenn er sich gut hält. Endlich nach zehn Jahren harter Verbannung kann der Sträfling in irgendeinem Wirtschaftszweig seinen Unterhalt selbst verdienen. Etwa zwanzigtausend solcher Menschen sollen sich auf den Amanden befinden und die Verschickung nach dieser Kolonie bedeutet für den Inder, der seine Heimat über alles liebt, den Weg in die Hölle.

A. L.